

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Delegation von Entscheidungsbefugnissen an den Unterausschuss Qualitätssicherung: Freigabe des Bundesqualitätsberichts gemäß DeQS-RL zur Veröffentlichung

Vom 17. November 2022

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 17. November 2022 folgenden Beschluss gefasst:

- I. Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des G-BA (GO) und 1. Kap. § 4 Abs. 2 Satz 2 der Verfahrensordnung des G-BA (VerfO) überträgt das Plenum die folgenden Entscheidungsbefugnisse auf den Unterausschuss Qualitätssicherung:

Freigabe des von der Bundesauswertungsstelle gemäß Teil 1 § 20 Richtlinie zur datengestützten einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung (DeQS-RL) jährlich für den G-BA zu erstellenden Bundesqualitätsberichts ab dem Jahr 2023 zur Veröffentlichung auf den Internetseiten des IQTIG.
- II. Der Unterausschuss Qualitätssicherung hat dem Plenum den Beschluss über die Veröffentlichung des Bundesqualitätsberichts gemäß Teil 1 § 20 DeQS-RL im Nachgang zur Kenntnis zugeben.

Berlin, den 17. November 2022

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken